

Öffentlicher Teil der Niederschrift der 07. Sitzung des Sozialausschusses vom 18.05.2026

Datum: 18.05.2026

Ort: Bismark, in der Aula der Mehrzweckhalle, Priesterstraße

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18.45 Uhr

Anwesend:

Frau Ines Pagels
Herr Markus Litze
Herr Florian Pfister
Herr Frank Piotrowski
Frau Ruth Rothe

*Sachk. EW: Herr Kurt-Wilhelm Gewasda
Herr Christian Stach
Frau Birgit Feißel*

Anwesend von der EHG Stadt Bismark (Altm.)	Herr Marco Henschel	Haupt- und Ordnungsamtsleiter
--	---------------------	-------------------------------

nicht anw.: /

Gäste:	Frau Jacqueline Fischer	Leiterin des JFZ Bismark
--------	-------------------------	--------------------------

Einwohner: 6 – lt. Anwesenheitsliste

Presse:	Frau Monika Schmidt	Altmarkzeitung
---------	---------------------	----------------

Protokollantin: Frau Ines Pagels

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- | | |
|-------|--|
| Top 1 | Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch die Vorsitzende |
| Top 2 | Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit |
| Top 3 | Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung |
| Top 4 | Einwohnerfragestunde |
| Top 5 | Beschluss über die Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 06. Sitzung vom 07.04.2026 BV 13/2026 SA |
| Top 6 | Offene Kinder- und Jugendarbeit im Jugendfreizeitzentrum Bismark |

Vorberatung folgender Verhandlungsgegenstände für die Hauptausschusssitzung am 02.06.2026 und für die Stadtratssitzung am 10.06.2026

- Top 7 2. Änderung der Satzung über die Nutzung der Tageseinrichtungen der Stadt Bismark (Altmark) – Tageseinrichtungsbenutzungssatzung – **BV 186/2026**
- Top 8 7. Änderungssatzung zur Kostenbeitragssatzung für die Tageseinrichtungen der Stadt Bismark (Altmark) vom 25.06.2013 **BV 187/2026**
- Top 9 Informationen
- Top 10 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

- Top 11 Beschluss über die Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der 06. Sitzung vom 07.04.2026 **BV 14/2026 SA**
- Top 12 Informationen
- Top 13 Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil:

Top 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch die Vorsitzende

Die Vorsitzende, Frau Ines Pagels, begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Top 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt folgendes fest:

- die ordnungsgemäße Einberufung,
- die Anwesenheit von 4 Ausschussmitgliedern und der Vorsitzenden
- und die Beschlussfähigkeit.

Top 3 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung liegt allen Anwesenden vor.

Da keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vorliegen, wird die Tagesordnung festgestellt.

Top 4 Einwohnerfragestunde

Da keine Anfragen gestellt werden, wird die Einwohnerfragestunde wieder geschlossen.

**Top 5 Beschluss über die Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 06. Sitzung vom 07.04.2026
BV 13/2026 SA**

Die Niederschrift der 06. Sitzung vom 07.04.2026 liegt allen vor.

Der Ausschuss für Ordnungs-, Sozial- und Familienangelegenheiten der Stadt Bismark (Altmark) beschließt den öffentlichen Teil der Niederschrift der 06. Sitzung des Ausschusses für Ordnungs-, Sozial- und Familienangelegenheiten vom 07.04.2026.

Abstimmungsergebnis – Ausschuss für Ordnungs-, Sozial- und Familienangelegenheiten:

Ja: 4 Nein: / Enthaltung: 1

TOP 6 Offene Kinder- und Jugendarbeit im Jugendfreizeitzentrum Bismark

Die Vorsitzende erteilt der Leiterin des Kinder- und Jugendfreizeitzentrums Bismark – Frau Fischer - das Wort.

Frau Fischer berichtet über die Kinder- und Jugendarbeit und gibt einen Rückblick auf das vergangene Jahr - anhand einer Präsentation.

Das Kinder- und Jugendfreizeitzentrum wird täglich von 20 bis 25 Kindern besucht.

Sie informiert über die verschiedenen Angebote, die von den Kindern und Jugendlichen sehr gut angenommen werden.

Externe Kooperationspartner unterstützen die Arbeit im JFZ, so u.a. der Club Eckstein mit dem Projekt „Macher“ und die Schulsozialarbeiter.

Es gibt auch eine enge Zusammenarbeit mit der Grund- und Sekundarschule sowie mit dem Verein Kinderstärken, der die mobile Jugendarbeit in der Einheitsgemeinde betreut.

Frau Fischer wird den Ausschussmitgliedern die vorgestellte Präsentation zur Verfügung stellen.

*(Die Präsentation liegt dem Protokoll als **Anlage** bei.)*

Die Jugendliche, Milea Rudolf, bestätigt die sehr gute Arbeit von Frau Fischer.

Frau Fischer hat immer ein offenes Ohr für die Kinder und Jugendlichen, Verstöße gegen die Hausregeln werden sofort vor Ort geklärt und die Älteren unterstützen stets die Jüngeren.

Frau Rothe kann sich den Aussagen nur anschließen.

Sie bedankt sich an dieser Stelle für die Unterstützung der Jugendlichen, die u.a. bei Festen in der Ortschaft helfen, die Stände betreuen und bei Veranstaltungen im Kräutergarten mit-helfen.

Herr Piotrowski – Ortsbürgermeister der Ortschaft Bismark – fand ebenfalls nur lobende Worte für die Kinder- und Jugendarbeit, die sich in den letzten Jahren stark verbessert hat und auf die man stolz sein kann.

Vorberatung folgender Verhandlungsgegenstände für die Hauptausschusssitzung am 02.06.2026 und für die Stadtratssitzung am 10.06.2026

Top 7 2. Änderung der Satzung über die Nutzung der Tageseinrichtungen der Stadt Bismark (Altmark) – Tageseinrichtungsbenutzungssatzung – BV 186/2026

Der Haupt- und Ordnungsamtsleiter erläutert die Änderungen in der o.g. Satzung und deren Notwendigkeit.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt, ...
auf der Grundlage der §§ 5, 8, und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, i.V.m. dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetzes - KiFöG) vom 05.03.2003 (GVBl. LSA S. 48), in der derzeit gültigen Fassung die in der Anlage beigefügte

2. Änderung der Satzung über die Nutzung der Tageseinrichtungen der Stadt Bismark (Altmark) – Tageseinrichtungsbenutzungssatzung –**Begründung:**

Mit Beschluss vom 11.02.2026 (BV 161/2026) hat der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) die Zusammenlegung der Kinderkrippe „Sonnenkäfer“ in Bismark mit dem Kindergarten „Pustelblume“ in Bismark zum 31.07.2026 beschlossen.

Die Beteiligung der Kuratorien und der Gemeindeelternvertretung ist, im Zuge der Vorbereitung des Beschlusses, erfolgt. Mit der Umsetzung der Zusammenlegung wird die eigenständige Einrichtung „Krippe Sonnenkäfer“ aufgelöst.

Aus diesem Grund ist die - Tageseinrichtungsbenutzungssatzung – anzupassen. Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung des § 1: Die Einrichtung „Krippe Sonnenkäfer“ wird aus der Aufzählung der Einrichtungen entfernt.

Finanzielle Auswirkungen: /**Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlagen:

2. Änderung der Satzung über die Nutzung der Tageseinrichtungen der Stadt Bismark (Altmark) – Tageseinrichtungsbenutzungssatzung –

Anhörungsergebnis - Ortschaftsräte:

Die Anhörungsergebnisse werden allen Stadträten nach Durchführung der Ortschaftsratssitzungen bekanntgegeben.

Beratungsergebnis - Ausschuss für Ordnungs-, Sozial- und Familienangelegenheiten:

Ja: 5 Nein: / Enthaltung: /

**Top 8 7. Änderungssatzung zur Kostenbeitragssatzung für die Tageseinrichtungen der Stadt Bismark (Altmark) vom 25.06.2013
BV 187/2026**

Der Haupt- und Ordnungsamtsleiter erläutert die Änderungen in der o.g. Satzung und deren Notwendigkeit.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt, ...
aufgrund der §§ 5, 8, und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, 288), in der derzeit gültigen Fassung, i.V.m. § 13 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetzes - KiFöG) vom 05.03.2003 (GVBl. LSA 2003, 48), in der derzeit gültigen Fassung, beschließt der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) - die als Anlage beige-fügte

7. Änderungssatzung zur Kostenbeitragssatzung für die Tageseinrichtungen der Stadt Bismark (Altmark) vom 25.06.2013.**Begründung:**

Die Anpassung der Kostenbeitragssatzung für die Tageseinrichtungen der Stadt Bismark (Altmark) ist in folgenden zwei Punkten erforderlich:

1. § 3 Verpflegungsentgelt

Mit Beschluss vom 11.02.2026 (BV 161/2026) hat der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) die Zusammenlegung der Kinderkrippe „Sonnenkäfer“ in Bismark mit dem Kindergarten „Pustelblume“ in Bismark zum 31.07.2026 beschlossen. In der Kostenbeitragssatzung für die Tageseinrichtungen ist bisher die Regelung enthalten, dass für die Zusatzverpflegung in der Kinderkrippe „Sonnenkäfer“ pro Kind ein Monatsbeitrag in Höhe von 2 Euro zu entrichten ist. Durch die Zusammenlegung der Einrichtungen ist diese Regelung aufzuheben. Ab dem 01.08.2026 gilt somit der reguläre Monatsbeitrag aller übrigen Tageseinrichtungen, der Altersklasse 0-6 Jahre, in Höhe von 3 Euro je Kind.

2. § 4 Gebührentarif (Geschwisterkindregelung)

§ 13 Absatz 4 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) regelt die Beitragsentlastung für Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder, die gleichzeitig in Tageseinrichtungen oder Tagespflegestellen gefördert und betreut werden.

Der Gesetzestext unterscheidet derzeit die sog. Entlastung nach „KiFöG“, die schulpflichtigen Geschwisterkinder im Hort nicht berücksichtigt sowie die sog. Entlastung nach dem „Gute-Kita-Gesetz“, die eine weitere Entlastung unter Berücksichtigung von Geschwisterkindern im Hort berücksichtigt. Die Kostenbeitragssatzung der Stadt Bismark (Altmark) enthält ebenfalls diese beiden Regelungen. Die zusätzliche Entlastung nach dem „Gute-Kita-Gesetz“ ist derzeit befristet bis zum 31.12.2026. Eine weitere Verlängerung ist fraglich.

Die Wiederholung des Gesetzestextes im § 4 Absatz 3 und 4 der Kostenbeitragssatzung wird mit der Änderungssatzung entfernt. Der Absatz 3 erhält die Fassung einer dynamischen Verweisung auf das höherrangige Recht. Somit ist immer die aktuelle Regelung der Beitragsentlastung für Geschwisterkinder des Kinderförderungsgesetzes LSA anzuwenden.

Finanzielle Auswirkungen: Keine – Soweit die Regelungen des KiFöG zu verminderten Einnahmen aus Kostenbeiträgen führen, erstattet das Land auf Antrag den Differenzbetrag.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlagen:

7. Änderungssatzung zur Kostenbeitragssatzung

Anhörungsergebnis - Ortschaftsräte:

Die Anhörungsergebnisse werden allen Stadträten nach Durchführung der Ortschaftsratssitzungen bekanntgegeben.

Beratungsergebnis - Ausschuss für Ordnungs-, Sozial- und Familienangelegenheiten:

Ja: 5 Nein: / Enthaltung: /

Top 9 Informationen

Der Haupt- und Ordnungsamtsleiter informiert über folgendes:

- die Fusion der Bismarker Krippe mit der Kita Pustebblume verläuft planmäßig
- einzelne Sanitäranlagen wurden kindgerecht umgebaut
- die Malerarbeiten sind fast abgeschlossen
- alle anderen Arbeiten verlaufen planmäßig

- für das Kinder und Jugendfreizeitzentrum wurden zusätzliche Mittel für Unterhaltungsmaßnahmen eingestellt: 18.000 €

- der diesjährige Stadtfeuerwehrauscheid findet in Dobberkau statt, da die Ortsfeuerwehr Dobberkau gleichzeitig ihr 130-jähriges Jubiläum begeht

- am 19.06.2026 begeht die Ortsfeuerwehr Könnigde ihr 120-jähriges Jubiläum

- am 29.04.2026 wurde der Ortsfeuerwehr Berkau/Wartenberg das neue Feuerwehrfahrzeug (TSF-W) übergeben, die Ortsfeuerwehr Poritz wartet noch auf einen Folgetermin

Top 10 Anfragen und Anregungen

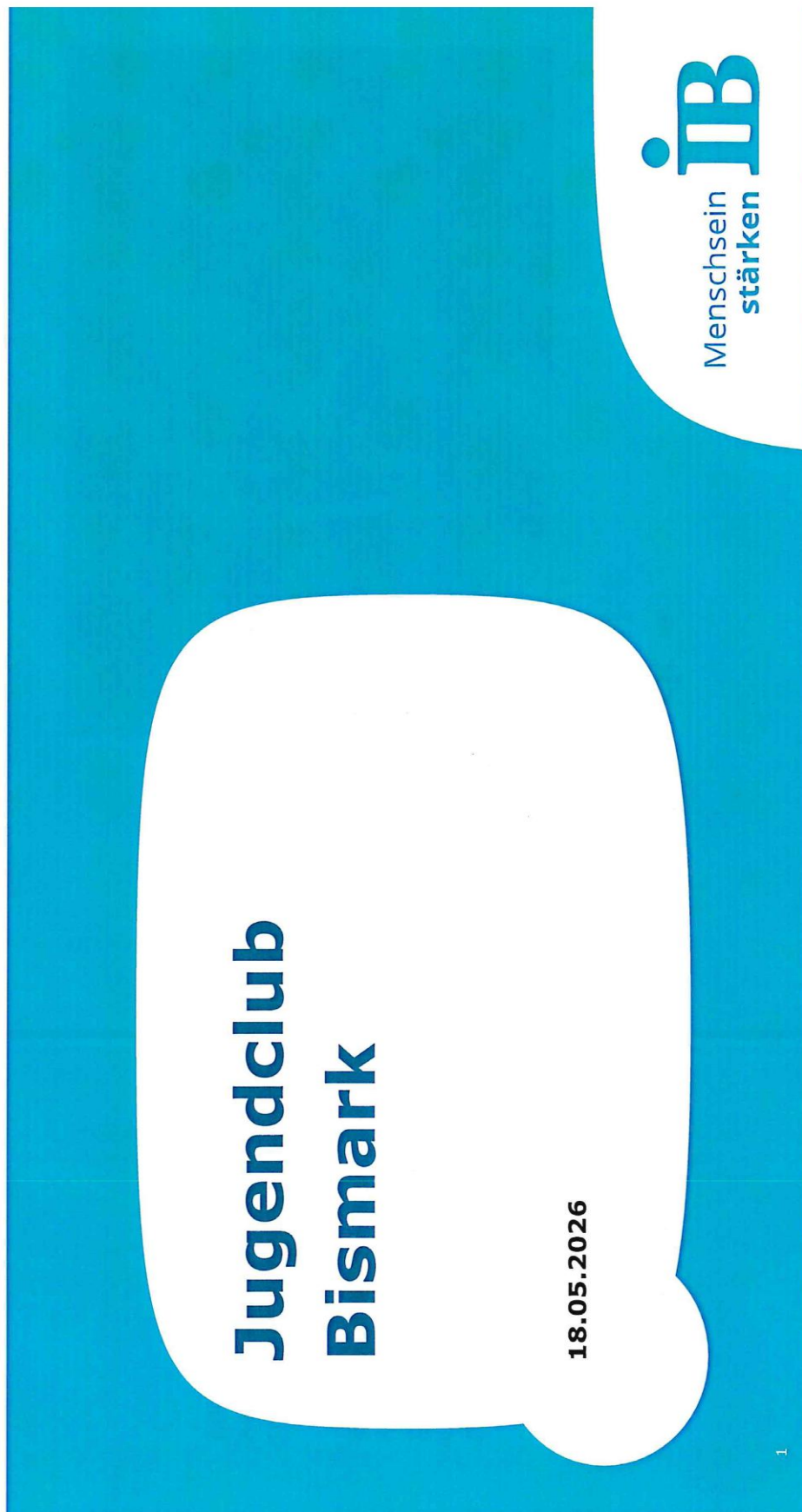
keine

Der öffentliche Teil wird um 18.30 Uhr geschlossen.

Die Einwohner, Frau Fischer und die Vertreterin der Presse verlassen den Sitzungsraum.

Ines Pagels
Vorsitzende und Protokollantin

Anlage – Top 6



Jugendfreizeitzentrum Bismark – Rückblick auf das vergangene Jahr

Das JFZ Bismark wurde im vergangenen Jahr regelmäßig als offener Treffpunkt, Beteiligungsraum und Unterstützungsangebot von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen genutzt.

Im Schnitt nutzten das Angebot über das vergangene Jahr verteilt am Tag 20 – 25 Kinder und Jugendliche.

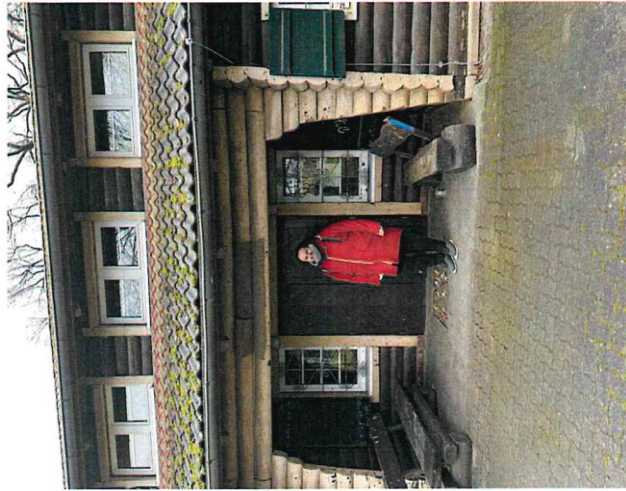


Konzept und pädagogische Arbeit

Das JFZ Bismark bietet nicht nur Freizeitangebote, sondern schafft einen geschützten Raum für Begegnung, Beteiligung und persönliche Entwicklung.

Konzept und Haltung der Arbeit

- offener und niedrigschwelliger Treffpunkt für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- freiwillige Teilnahme an Angeboten
- Orientierung an Interessen, Wünschen und Lebenslagen der Besucher*innen
- Förderung von Selbstständigkeit, Eigenverantwortung und Gemeinschaft
- JFZ als verlässlicher Ort außerhalb von Schule und Familie



Konzept und pädagogische Arbeit

Die Arbeit verbindet offene Freizeitgestaltung mit konkreter Unterstützung und Beteiligungsmöglichkeiten.

Mitbestimmung und Eigenverantwortung

- Wünsche, Themen und Probleme werden regelmäßig im Stuhlkreis besprochen
- Kinder und Jugendliche können Angebote und Aktivitäten mitgestalten
- bei Festen, Aktionen und spontanen Angeboten übernehmen Teilnehmende Verantwortung

Alltagsnahe Unterstützung

- persönliche Gespräche und seelsorgerische Unterstützung
- Hilfe bei Hausaufgaben, Nachhilfe und Bewerbungen bei Bedarf
- berufliche Orientierung durch Kooperationen, z. B. Projekt MACHER



Konzept und pädagogische Arbeit

Das JFZ Bismark leistet einen wichtigen Beitrag zur sozialen Entwicklung junger Menschen und zur Stärkung des Miteinanders im Sozialraum.

Was dadurch erreicht wird

- Stärkung von Selbstvertrauen und Eigenständigkeit
- Förderung sozialer Kompetenzen durch gemeinsames Planen, Spielen und Feiern
- Aufbau von Verlässlichkeit, Zugehörigkeit und Verantwortung für den eigenen Treffpunkt
- niedrigschwelliger Zugang zu Hilfe, Gesprächen und Orientierung
- bessere Einbindung der Kinder und Jugendlichen in das Gemeinwesen

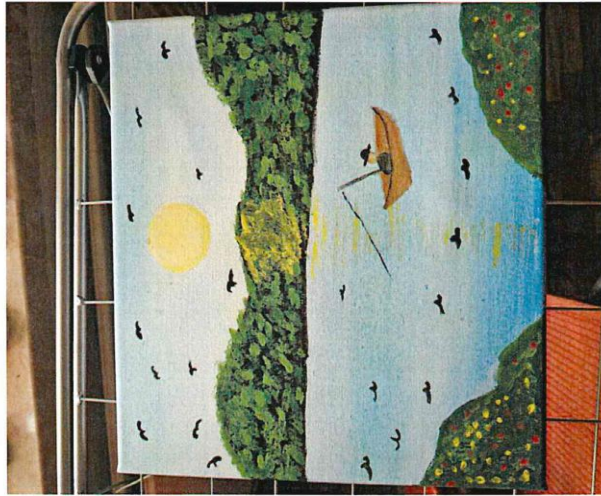
Angebote Regelmäßige Angebote

Kreativangebote:

- wöchentlich
- 8-12 Kinder im Alter von 6-12 Jahren
- Inhalt der Kreativangebote ist abhängig von der Jahreszeit, den Feiertagen oder den Wünschen der Kinder

Stuhlkreis

- 1x pro Monat
- bis zu 20 Kinder und Jugendliche im Alter von 6-24 Jahren
- Inhalt: aktuelle Themen, Terminabsprachen, Besprechung der Hausregeln, Wünsche der Kinder und Jugendlichen



Angebote Regelmäßige Angebote

Offene Angebote

- niedrigschwelliger Treffpunkt für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- regelmäßige Nutzung durch Kinder ab 6 Jahren sowie Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre
- Raum für Begegnung, Austausch und gemeinsame Freizeit
- Besucherinnen und Besucher können ihre Freizeit eigenständig gestalten
- wichtige Funktion als verlässlicher Anlaufpunkt außerhalb von Schule und Familie



Feste & Aktionen

Sommerfest

- 1x pro Jahr
- TN bis zu 60 Kinder und Jugendliche (1-27) und über 30 Erwachsene
- 3 Kreativangebote und Kinderschminken
- Flohmarktstand
- Resonanz: mithelfende Jugendliche, die die einzelnen Stände betreut haben, sowie Besucher waren sehr zufrieden

Stadt- und Kolkfest

- 1x pro Jahr
- Stand mit Kreativangebote
- Beteiligung war sehr gut
- Kinder und Jugendliche im Alter von 3 – 16



Feste, Aktionen

Besuch der Klassen in der Vorweihnachtszeit

- 50 Kinder und Teenager (1., 2., 5. und 6. Klassen), teilweise an einem Tag
- Kreativ – und Spielangebot
- Kinder und Lehrer waren sehr zufrieden

Weitere Feste & Aktionen waren u.a.: Karnevalspartys, Workshop "Zeichnen wie ein Profi" mit KinderStärken e.V., Herbstfest Kleingarten, Ostereiersuche im Kräutergarten, Soccer – Turnier mit Club Eckstein, Frühjahrsputz, Mal-Workshop



Kooperationen

Das JFZ Bismark arbeitet eng mit kommunalen, schulischen und freien Partnern zusammen. Dadurch entstehen vielfältige Angebote, zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten und eine stärkere Einbindung des Jugendfreizeitentrums in den Sozialraum.



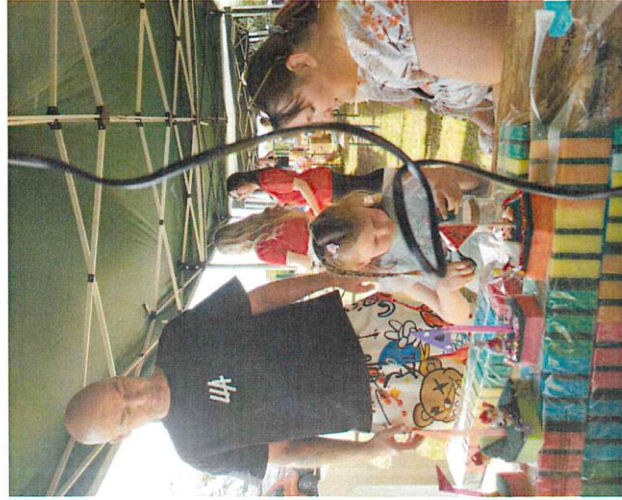
Kooperationen

Einheitsgemeinde Bismark

- Ansprechpartner bei organisatorischen und baulichen Angelegenheiten
- Unterstützung bei Fragen rund um Gebäude, Außenbereich und Rahmenbedingungen
- Austausch bei Problemen und Entwicklungsbedarfen des Jugendfreizeitentrums

Schule & Schulsozialarbeit

- Austausch bei auffälligen oder unterstützungsbedürftigen Teilnehmenden
- niedrigschwellige Abstimmung zwischen Schule, Schulsozialarbeit und JFZ
- wichtige Schnittstelle zur Begleitung einzelner Kinder und Jugendlicher



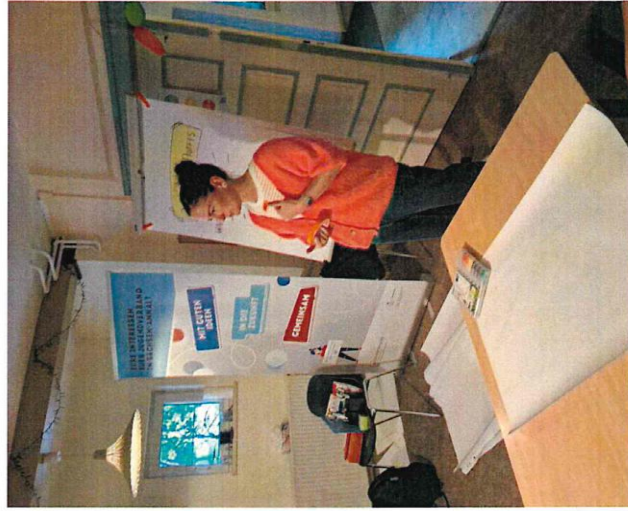
Kooperationen

KinderStärken e. V. / Franziska Probst

- gemeinsame Planung und Durchführung von Angeboten
- Kooperation bei Ausflügen, Workshops und besonderen Aktionen
- Vorbereitung und Beteiligung am Jugendfestival
- erfolgreiche Zusammenarbeit z. B. bei der Berlinfahrt

Kreis-Kinder- und Jugendingring

- fachlicher Ansprechpartner bei Bedarf
- Unterstützungsmöglichkeiten bei Materialien für Veranstaltungen
- gemeinsame Workshops bzw. weitere Zusammenarbeit geplant



Kooperationen

Heimatverein „Goldene Laus“ e. V.

- Zusammenarbeit bei Veranstaltungen wie der Ostereiersuche und dem Sommerfest
- Unterstützung bei Verpflegung und generationsübergreifenden Begegnungen
- Stärkung der Einbindung des JFZ in das Gemeinwesen

Club Eckstein / Projekt MACHER

- regelmäßige Vorstellung des Projekts im Jugendfreizeitzentrum
- Unterstützung bei beruflicher Orientierung
- Hilfe bei Fragen zu Praktikum, Ausbildung und Bewerbung
- Vermittlung von Perspektiven für Jugendliche



Geplante Angebote & Entwicklungen

Bewährte Angebote sollen fortgeführt und bedarfsorientiert weiterentwickelt werden, damit das JFZ Bismark weiterhin ein verlässlicher Treffpunkt und Beteiligungsort für junge Menschen bleibt.

Angebote fortführen

- regelmäßige Kreativnachmittage
- Feste und saisonale Aktionen
- Ausflüge und besondere Erlebnisse
- spontane Angebote, z. B. Grillnachmittage
- Sport- und Freizeitangebote, z. B. Darts und Turniere

Mögliche neue Impulse

- Gesprächsrunde Jugend mit der Bürgermeisterin
- zusätzliche thematische Workshops
- Ausbau von Kooperationen mit Schulen, Schulsozialarbeit und Partnern

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Kontakt

Jacqueline Fischer

☎ Telefon: 039089 / 984970

📱 Mobil: 01512 6916613

✉ E-Mail: Jacqueline.Fischer@ib.de



